

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Befreiungen nehmen die Ausdrücke, und sie Auswirkungen die Parteiausschüsse entgegen. — Erhebt wertvolle Fernsprach-Anschlag Nr. 53.

Postpreise: Die Abonnementen entfallen auf Ausgaben nach Amt und abwechselnd zu Pfennig, ausserdem Ausgaben zu Pfennig, Postanschriften zu Pfennig, ausserdem Kosten eines 1 Reichsmark, amtl. Zeitung zu Pfennig.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postkonto: Aue 1000 bis 1929

Nr. 272

Sonnabend, den 23. November 1929

24. Jahrgang

Wohin des Weges?

Als Aufstall zum Deutschnationalen Reichsparteitag, der am 21. November in Kassel zusammentraf, bringt die "Deutsche Tageszeitung" (Dnl., Landbund) am Donnerstag abend einen Leitartikel "Wohin des Weges?" der in allen politischen Lagern berechtigtes Aufsehen erregen durfte. Der Artikel geht von den letzten Kommunalwahlen aus, und wirft für die einzelnen Parteien die Frage auf, ob sie in an- oder besseren Prozenzalb wie andere Gruppen ihre Stimmen gegenüber den letzten Wahlen steigern könnten. Unter diesem Gesichtspunkt schreibt die "Deutsche Tageszeitung" wörtlich: „Schneidet die Rechte ungünstiger ab, als die Mitte, als die wirtschaftlichen Gruppen, insbesondere aber als der Radikalismus im Gefolge der Nationalsozialisten.“

Die "Deutsche Tageszeitung" war auf die verbündeten Nationalsozialisten beim Hugenbergschen Volksbegehren nie gut zu sprechen. Jetzt stellt sie fest, daß die Verbindung mit den Nationalsozialisten an den Rechtsseiten nicht spurlos vorüberging, da die Nationalsozialisten die Agitation für das Volksbegehren, einzig in ihrem Sinne ausnützten mit dem Erfolg einer doppelten Beeinträchtigung der Rechten, einmal des Einfangs jugendlicher Kreise, zum anderen des Stützpunkts der politisch Geschulterten. Die "Deutsche Tageszeitung" empfindet es bitter, daß der Berliner Nationalsozialist Goeppe im "Berliner Volksanzeiger" Geheimrat Hugenbergs eine national-märkistische Propaganda treiben konnte und daß in manchen Kreisen der Rechten der Abwehrkampf der Banden gegen den Nationalsozialismus nicht recht gewürdigt wird. In diesen Stellen (Landbünden) ist man sich viel klarer als anhelnend in manchen maßgeblichen Stellen der Deutschnationalen Partei, welche Gefahr politischer Verwirrung mit der nationalsozialistischen Bewegung herauztieht. Sie erkennen, daß die bewußt sozialistische Einstellung vieler Bewegung in ihrer Gefahr überwiegt gegenüber dem nationalen Kielb, von dem bezeichnenderweise noch nicht einmal feststeht, ob sein Halten monatisch oder republikanisch ist.“

Mit noch größerer Entschiedenheit wendet sich das Blatt gegen die von manchen deutschnationalen Kreisen geforderte Votum des Alibi, um im Augenblick bei allgemeinem Zusammenschriften den Nachweis führen zu können, daß sie bei jeglicher Ursache dieses Abberabats nicht dabei gewesen sei; dann könne sie den alleits enttäuschten Wählermassen Schonweich wie ein frischgewaschenes Lämchen gegenüberstellen. Das sei sicherlich eine durchaus vertretbare Einstellung für einen nur auf das Agitatorische eingestellten Partei-Vertreter, aber sie sei baldwider für jeden, der irgendwie über den Parteienschlüssel hinaus staatspolitisch steht und empfiehlt. Sie sei zudem auch praktisch politisch unmöglich, weil allein schon das parlamentarische Geschehen zu vielfältig in seinen Unterschlüpfen steht, als daß eine grohe Partei hundertprozentige Abstimmung über könne. Schließlich hat die ganze Alibi-Rechnung ein doppeltes Loch, nämlich einmal die Frage, was durch eine positive Mitarbeit hätte verhindert werden können und dann den Vorwurf, daß man durch vor der Verantwortung hätte. Die ganze Lage gipfelt in der Gefahr für die Deutschnationale Volkspartei, zwischen dem Nationalmärkismus auf der einen Seite, berufsständischen Bewegungen und Mittelparteien auf der anderen Seite zerrieben zu werden.“

Es folgt ein beachtenswertes Geständnis über die Krise der Deutschnationalen Volkspartei. „Die beträchtliche innere Auflösung wird ernsthaft im eigenen Lager nirgendwo bestritten.“ Es erscheint so gut wie ausgeschlossen, daß diese Auflösung durch rein negative Parolen und Zielstellungen überwunden werden kann. „Die Partei um der Partei willen ist kein Gegenstand der Anziehung mehr. Wo sie dem Wähler nicht staatspolitische Einstellung, positive Richtung, den Willen zu aktiver Arbeit zu geben vermag, da verfällt sie in steigendem Maße dem lädiufigen Verdammungsurteil über den Parteilosmus.“ Selbstverständlich sieht die "Deutsche Tageszeitung" den Ausweg aus der vorhandenen verschworenen Situation darin, daß die Rechte ihre ganze politische Betätigung im Sinne einer staatskonservativen Einstellung neu unterbaut. Gelingt das, dann könnte die Partei Kernpunkt und Sammelbeden einer neuen großen politischen Bewegung werden. „Aber sie erreicht dieses Ziel nicht im Koletieren mit einem wie immer etikettierten Nobelsmus, nicht auf dem Wege eines unheiligen Egoismus der Partei, sondern nur durch wirkliche staatspolitische Tatbereitschaft.“

Dieser Artikel der "Deutschen Tageszeitung" ist unterzeichnet mit W. A., den Anfangsbuchstaben des Namens Wilhelm Adermann, eines der Hauptredakteure des Blattes. Es ist kaum anzunehmen, daß die Hauptredaktion der agrarischen "Deutschen Tageszeitung" diesen Artikel ohne Füllungnahme mit den Verführern und Hintermännern des Organs niederschrieb. Gerade deshalb sind auch die grundlegenden Aussichten anberaumungen, die sich hier finden, wie auch die zahlreichen für jeden Politiker leicht erkennbaren Spuren gegen Geheimrat Hugenberg, den Parteidirektoren, von besonderer politischer Bedeutung. Diese wird dadurch noch erhöht, daß sie am ersten Tage des soeben in Kassel zusammengetretenen Deutschnationalen Reichsparteitages der breitesten Öffentlichkeit übergeben werden.

Ein sozialdemokratischer Beschluss zum Volksentscheid

Die Sitzung des Parteiausschusses der Sozialdemokratischen Partei am Donnerstag beschloß sich mit dem Ergebnis des Volksbegehrens und faßte einen Beschluss, in dem es u. a. heißt: Die Partei wird sich mit gesammelter Kraft für ein Scheitern des Volksentscheids und damit für eine Verstärkung der Niederlage der Reaktion einsetzen. Für den am 25. Dezember stattfindenden Volksentscheid fordert der Ausschuss der Sozialdemokrat-

ischen Partei Deutschlands und der Parteiausschuss beschloß zum Fernbleiben von der Abstimmung auf.

Vertrauensvotum des Parteivorstandes für Hugenberg

Der Parteivorstand für Beliebtheit des § 4

Nach der Billigung der Ansicht, die Geheimrat Hugenberg in einer gestrigen Rede aufgestellt hat, beschäftigte sich der Parteivorstand der Deutschnationalen Volkspartei noch in einer mehrstündigen lebhaften Aussprache mit § 4 des Freiheitsgesetzentwurfs. Wie lautet, endete die Aussprache mit dem Vertrauensvotum für den Parteidirektor, das mit starker

Mehrheit angenommen wurde. Es wird versichert, daß von den nicht ganz 100 Mitgliedern des Parteivorstandes 85 anwesend waren, darunter auch eine Anzahl von denen, über die bekannt ist, daß sie einen anderen taktischen Standpunkt einnehmen als die Parteführung. Das Vertrauensvotum ist aufgebaut auf der Vorstellung Geheimrat Hugenbergs, daß das Freiheitsgesetz in seiner jetzigen Form ohne jeden Vorbehalt unterstützt werde, das heißt also, daß der Parteivorstand sich dafür entschieden hat, den § 4 nicht fallen zu lassen. Er hat dazu die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß auch die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei für den § 4 stimmen werde.

Beginn der Saarverhandlungen

Über die erste Sitzung des deutsch-französischen Ausschusses zur Behandlung der Saarfrage ist folgende gemeinsame Mitteilung ausgegeben worden:

„Die deutsch-französischen Verhandlungen über die Saarfrage haben heute um elf Uhr im französischen Außenministerium begonnen. Der Minister für öffentliche Arbeiten, Pernot, der Vorsitzende der französischen Delegation, hat die deutsche Delegation begrüßt, die Aufgabe des Ausschusses dargelegt und den Wunsch der französischen Delegation zum Ausdruck gebracht, zu einer Verständigung zu gelangen, die geeignet sei, die wirtschaftliche Annäherung zwischen den beiden Ländern zu fördern. Herr von Simson, der Präsident der deutschen Delegation, hat auf die Aussprache des Ministers Pernot geantwortet, indem er zum Ausdruck brachte, daß die deutsche Delegation den gleichen Wunsch habe, und indem er das von Deutschland bei diesen Verhandlungen verfolgte Ziel darlegte.“

Im Anschluß hieran wurde geprüft, welche Arbeitsmethode die zweckmäßigste sei. Es wurde die Bildung von drei Unterausschüssen beschlossen: 1. ein Unterausschuß für die Bergwerksfragen, 2. ein Unterausschuß für Handels- und Zollfragen, 3. ein Unterausschuß für juristische Fragen. Ferner wurde vereinbart, daß die Unterausschüsse zusammentreten sollen, sobald ihr Arbeitsprogramm von den Vorsitzenden der beiden Delegationen festgelegt worden ist.“

Wie verlautet, wird vor Montag oder Dienstag der nächsten Woche keine weitere Sitzung des deutsch-französischen Saar-Ausschusses stattfinden, da die Einsetzung der Unterausschüsse einige Tage in Anspruch nehmen wird.

Landwirtschaftlich - Sozialfragen

Bekanntlich tritt die Solltarif-Novelle vom 17. August 1925 am 31. Dezember d. J. außer Kraft. Wenn sie nicht verlängert werden würde, würden nicht nur wichtige Agrarölle, sondern auch eine große Reihe sehr wichtiger Industriewerke in Fortfall kommen. Es ist bedachtigt, in Verbindung mit der Verlängerung der genannten Soll-Novelle, die im Sommer dieses Jahres unerledigt gebliebenen zollpolitischen Fragen auf landwirtschaftlichem Gebiete zu regeln und daneben einige dringliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Marktregulierung zu treffen.

Es handelt sich zunächst um das Betriebsproblem, bei dem wiederum die Roggenfrage im Vordergrund steht. Infolge der guten Roggenreihen der beiden letzten Jahre sind große Überschüsse vorhanden, die preisbrechend auf den Markt wirken. Der Gedanke, durch Einführung eines Beizahlungsvertrages von Roggen zum Weizen einen vermehrten Roggengerübung zu erzielen, hat sich infolge unüberwindlicher technischer Schwierigkeiten als un durchführbar herausgestellt. Es bleibt daher nur übrig, einen Anteil zur verstärkten Roggensättigung zu geben. Dies soll dadurch erreicht werden, daß verdülliger Roggen aus dem Osten nach dem Westen geschafft und dort zusammen mit niedrig verdülltem Weizen den Schweinemästern zugeführt wird. Dadurch wird auf der einen Seite eine Entlastung der Roggenmärkte des Ostens erreicht, auf der anderen Seite eine stärkere Versättigung von Roggen im Westen unter gleichzeitiger Sicherung des Gerstenbezuges für die Schweinemäster zu dem bisherigen Sollzoll. Wer nicht den Nachweis erbringt, daß er derartig verdüllten Roggen zu Fütterungszwecken gefaßt hat, wird in Zukunft Gerste nur zu erhöhten Zollzälen, nämlich 5 RM, bezahlen können.

Als weitere Maßnahme zur Stützung des Roggenmarktes ist die Einlagerung einer größeren Menge Roggen bedachtigt. Für Roggen und entsprechend für die übrigen Betriebsarten wird ferner erwogen, die Zölle den jeweils geltenden Preisverhältnissen anzupassen. Grundsätzlich sollen die jährigen Höhle für Getreide beladen, aber bei Überschreiten bestimmter Preisgrenzen erhöht und bei Überschreiten gewisser Preise ermäßigt werden. Ferner werden auf dem Gebiete der Vieh- und Fleischölle, die bereits im Handelspolitischen Ausführung des Reichstages behandelt worden sind, Maßnahmen zu treffen sein, die den Beschlüssen des vorgenannten Ausschusses im wesentlichen entsprechen.

Lampel und Genossen aus der Haft entlassen

Hafteklausungsantrag für Fahlbusch

In der Gemeinde Lampel hat der Untersuchungsrichter die Hafteklausung der Angeklagten gegen eine Sicherheit von 20 000 RM verfügt.

Der Verteidiger des in Moabit in Untersuchungshaft befindlichen Farmers und früheren Feldwebels der Schwarzen Reichswehr, Fahlbusch, gegen den Unklage wegen Mord erhoben ist, hat für seinen Klienten einen Hafteklausungsantrag eingebracht. Zur Begründung dieses Antrages führt Rechtsanwalt Graf von der Goltz die Pressekunden an, die sich bei der Verhaftung Lampels dafür erhoben haben, daß Lampel nur „auf Waffen“ gehandelt habe und daß man „für kollektive Wahnstun“ nicht jeden Einzelnen zur Stechenschaft ziehen kann. „Wenn solche Erwiderungen“, schreibt der Verteidiger, „schon mit vollem Recht für Lampel und seine Mitbeschuldigten, die Offiziere gewesen sind, getan gemacht werden, so müssen sie erst recht für den einfachen Mann wie Fahlbusch gelten, der erst in der Bürgerkriegs-Umwelt der nachrevolutionären Zeit und in Oberschlesien aufgetreten ist und persönlich entlastet ist durch Befehl sowie durch den guten Glauben, zum Schutz des Staates gehandelt zu haben.“ Der zweite Grund, den der Verteidiger für seinen Hafteklausungsantrag angibt, ist — und dieser Grund wird genau geprüft werden müssen, die Hafteklausung des Vorgesetzten von Fahlbusch, Oberleutnant Schulz, der dem Fahlbusch den Mordbefehl gegeben hat. Fahlbusch habe sich erst aus Deutschland entfernt, nachdem ihn die preußische Polizei mit dem Hinweis entlassen habe, sie suche einen anderen Fahlbusch als ihn, obwohl „seine Weste auch nicht rein“ sei.

Die Justizpressestelle des Landgerichts Breslau teilt zu den letzten Blätternmeldungen der Sache Lampel mit: Rechtsanwalt Dr. Glotow hat bezüglich der Angeklagten Lampel und Schwemmer den Antrag auf Auherverfolgung eingezogen und zwar aus tatsächlichem Grunde unter Bezugnahme auf den Notstandsparagraphen 54 des Strafgesetzes und schließlich unter Bezugnahme auf die deutsch-polnische Amnestie. Daß von sämtlichen Angeklagten Hafteklausungsanträge vorliegen, ist bereits gemeldet worden. Es dürfte im Laufe des heutigen Tages darüber entschieden werden, wenn der Oberstaatsanwalt von seiner Dienstreise bis dahin zurückgekehrt ist.

Rechtsanwalt Glotow hat nachträglich mitgeteilt, daß sich bei ihm ein Doctor Randt gemeldet habe, der in der fraglichen Zeit Leutnant in der Stammfahne „Ritter von Hindenburg“ gewesen will und der Köhler kennen will. Randt hat dem Rechtsanwalt Glotow eröffnet, im Juli 1921 sei ein Offiziersstellvertreter Köhler mit einer Abteilung von 40 Mann seiner Kompanie getötet worden. Köhler habe sich aussfällig gezeigt und seine Leute gegen die Stammkompanie ausgeworfen, u. a. habe er auch gedroht, Randt, der, um zu seinen Leuten zu gelangen, ein größeres Feld durchqueren mußte, zu erschießen, sobald er ihn traf. Die Abteilung Köhler habe auch einen Überfall auf die Stammkompanie geplant, aber nicht über genügend Waffen verfügt. Ein von Köhler zur Beschaffung von Waffen erbetener Urlaub sei ihm von Randt verweigert worden. Darauf habe sich Köhler entgegen dem Befehl entfernt und sei verschwunden, nachdem er offenbar davon Wind bekommen habe, daß die Ortssorgfahrt befiehlt und er verhaftet werden sollte. Das soll in den ersten Tagen des Juli 1921 gewesen sein. Hiermit hat Rechtsanwalt Glotow vorgelegt: 1. einen Antrag mit der angeblichen Unterschrift des Köhler auf Auflösung zweier Ausweise zur Bewaffnung der Abteilung, 2. eine von Schwemmer beigelegte Abschrift eines Schreibens vom 25. Juli 1921 mit der Ortsbezeichnung Dittersdorf, in dem es sich um gewisse Abrechnungsgegenstände des Köhler handelt.

Die neue böhmisches Regierung

Der böhmische Landtag hat Mittwoch abend die Wahl der neuen Regierung vorgenommen. Mit den Stimmen der neuen Koalitionsparteien, Szentrum und Sozialdemokraten, wurden gewählt: bei gleichzeitiger Wahl